

bei den Bürgern genießen und sich durch ihre Verbundenheit zu unserem sozialistischen Staat auszeichnen.

61 Prozent der gewählten Volkskontrolleure gehören der Partei der Arbeiterklasse an, 54 Prozent sind Arbeiter und Genossenschaftsbauern, 8,8 Prozent von ihnen sind jünger als 25 Jahre. Der Anteil der Frauen beträgt 34,2 Prozent, und 33,5 Prozent der ehrenamtlichen Kontrolleure besitzen einen Hoch- oder Fachschulabschluß.

Vorgeschlagen werden die Mitglieder der Kommissionen und Volkskontrollausschüsse von den Leitungen ihrer SED-Grundorganisationen und der gesellschaftlichen Massenorganisationen.

Am 1. September 1985 trat das neue Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in Kraft. Welche Berührungspunkte gibt es in der Tätigkeit der ABI zu den Volksvertretungen?

Entsprechend ihrer in diesem Gesetz (§ 7 Abs. 1 Buchst. g) festgelegten Verantwortung bestätigen die örtlichen Volksvertretungen als die gewählten Organe der sozialistischen Staatsmacht auf ihren Tagungen die Mitglieder der Komitees der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und nehmen von ihnen Rechenschaftsberichte entgegen. Vielerorts werden die Komitees der ABI aufgefordert, ihre Kontrollergebnisse zu konkreten Tagesordnungspunkten der Sitzungen der örtlichen Volksvertretungen vorzutragen und so die konstruktive Aussprache und Beschlußfassung zu unterstützen.

Gut entwickelt hat sich die direkte Zusammenarbeit zwischen ständigen Kommissionen der Volksvertretungen und den Komitees der ABI. In der konkreten Arbeit bewährt es sich zunehmend, den ständigen Kommissionen Kontrollfeststellungen der ABI zu übergeben, sie über solche Probleme zu informieren, die das Territorium betreffen, und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Es gibt viele Beispiele dafür, wie durch das gemeinsame Engagement von Volkskontrolleuren der ABI und Mitgliedern ständiger Kommissionen auf die Konsumgüterproduktion, die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, die stabile Versorgung mit Artikeln des Grundbedarfs, die Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit u. a. Einfluß genommen wurde. So überprüften unmittelbar vor dem Parteitag 9 000 Kontrollkräfte, darunter Abgeordnete und Mitglieder ständiger Kommissionen, in rund 2 400 Verkaufseinrichtungen, Großhandelsbetrieben sowie Betrieben der Nahrungsgüterwirtschaft, wie die Fachorgane der örtlichen Räte ihrer Verantwortung für die Frisch-Versorgung mit Backwaren und Molkereierzeugnissen gerecht werden.

In den letzten Monaten haben wir auch eine Reihe gemeinsamer Kontrollen durchgeführt, bei denen es um die Fürsorge unserer Gesellschaft für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder ging. So kontrollierten ABI-Mitglieder gemeinsam mit Vertretern ständiger Kommissionen, Mitgliedern von Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front und des DFD, wie die örtlichen Staatsorgane im Interesse der Gesundheit unserer Kinder bei Sport und Spiel die Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf Kinderspielflächen gewährleisten. Auf das abgestimmte Zusammenwirken bei solchen auch für die Durchsetzung von Beschlüssen der örtlichen Volksvertretungen typischen Fragen sind auch unsere Volkskontrollausschüsse nachhaltig orientiert, und das bewährt sich in ausgezeichneter Weise.

Aus dem Beschluß des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates über die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion vom 6. August 1974 ergibt sich u. a. die Verpflichtung der ABI, gegen alle Erscheinungen der Verletzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Vergeudung und Verschwendung von Volkseigentum energisch vorzugehen.

Genosse Minister, wie erfüllt die ABI diese Aufgabe, und wie grenzt sie ihre Tätigkeit von anderen Kontrollorganen und auch von der Arbeit der Staatsanwaltschaft ab?

In dem genannten Beschluß vom 6. August 1974 ist die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in erster Linie beauftragt, den staatlichen Leitern bei der Verwirklichung ihrer Aufgaben zu helfen, sie rechtzeitig auf Unzulänglichkeiten aufmerk-

sam zu machen und Veränderungen zu erwirken. Viele Leiter haben diese Unterstützung schätzen gelernt und nutzen die Kontrollergebnisse für ihre eigene Leitungstätigkeit. Das ist das Typische.

Wir verstehen die Kontrolle als eine Hilfe gegenüber den Leitern, die eine große Verantwortung tragen. Es versteht sich von selbst, daß zu den Aufgaben eines Kontrollorgans gehört, vorhandene Unvollkommenheiten und Mißstände sowie Verantwortungslosigkeit und Verstöße gegen die Gesetzlichkeit konsequent aufzudecken und zu überwinden. Dabei unterscheiden wir in der Bewertung der Kontrollfeststellungen zwischen Fehlern und Folgen aus Risikobereitschaft im Kampf um die Planerfüllung und Durchsetzung des Neuen und subjektivem Versagen durch Verantwortungslosigkeit, Gleichgültigkeit, groben Verstößen gegen Beschlüsse und herzlosem Verhalten. In solchen Fällen haben die Organe der ABI die Pflicht und das Recht, den Verantwortlichen Auflagen zur Wiederherstellung der Gesetzlichkeit zu erteilen und zu verlangen, daß die Schuldigen persönlich zur Verantwortung gezogen werden. Sie können auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften vom zuständigen Leiter verlangen, die Angelegenheit der Konfliktkommission zu übergeben oder Disziplinarverfahren einzuleiten bzw. die materielle Verantwortlichkeit geltend zu machen. Bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten verlangt die ABI grundsätzlich von dem jeweiligen Ordnungsstrafbefugten, das Ordnungsstrafverfahren durchzuführen.

Was die Frage nach der Abgrenzung von der Tätigkeit anderer Kontrollorgane betrifft, so möchte ich von der guten Zusammenarbeit ausgehen, die sich mit den gesellschaftlichen und staatlichen Kontrollorganen entwickelt hat.

Mit den Kontrollplänen der Komitees der ABI, die von den leitenden Parteiorganen bestätigt werden, wird gleichzeitig beschlossen, an welcher Aufgabe andere Kontrollorgane mitwirken. So z. B. die Staatsbank bei der Kontrolle der Überleitung abgeschlossener Forschungsthemen in die Bauproduktion; das Staatliche Vertragsgericht bei der Überprüfung der termin- und vertragsgerechten Realisierung ausgewählter Investitionsvorhaben sowie der plan- und vertragsgerechten Produktion und Versorgung mit ausgewählten Erzeugnissen für den Bevölkerungsbedarf; die Staatliche Finanzrevision bei der Kontrolle zur Erfüllung der Exportverträge — um einige Beispiele aus dem Kontrollplan für das zweite Halbjahr 1986 zu nennen.

Die Zusammensetzung der Komitees der ABI und die regelmäßigen Beratungen dieser Kollektive gewährleisten ein enges abgestimmtes Zusammenwirken bei der Durchführung der geplanten Kontrollaufgaben. Die Eigenständigkeit und Verantwortung der anderen Kontrollorgane wird dadurch nicht eingeschränkt.

Konsultationen mit der Staatsanwaltschaft und gegenseitige Informationen erfolgen insbesondere zu solchen Problemen, die im Rahmen der Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft bzw. in der Kontrolltätigkeit der ABI-Organe auftreten. Bei einer in diesem Jahr durchgeführten Kontrolle zur staatlichen Förderung und Fürsorge von elternlosen und familiengelösten sowie gefährdeten Kindern und Jugendlichen entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit mit Jugendstaatsanwälten. Sie vermittelten den Kontrollkräften ihre Erfahrungen und Erkenntnisse auf diesem Gebiet und unterstützten sie auch bei der Auswertung der Kontrollen in den örtlichen Räten.

Bei begründetem Verdacht auf Straftaten übergeben die Vorsitzenden der Komitees der ABI die Materialien den zuständigen Untersuchungsorganen.

Neuerscheinung im Staatsverlag der DDR

Autorenkollektiv (Leitung: Dr. Klaus Hiersch):
Warenkennzeichen, Qualität — Effektivität
232 Seiten; EVP (DDR) : 16,80 M

Aus dem Inhalt: ...
Gesellschaftliche Aufgaben der Warenkennzeichnung in der DDR / Leitung, Planung und Organisation der Schutzrechtsarbeit / Internationale Abkommen und Verträge für den Schutz von Warenkennzeichen / Schutzrechtsarbeit auf NSW-Märkten (Rechtsschutz von Marken, Handelsnamen, geographischen Herkunftsangaben und Ursprungsbezeichnungen).
Das vorliegende Fachbuch ist auf die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung, aber darüber hinaus vor allem auf die praktische Arbeit mit Warenkennzeichen in den Kombinat, Betrieben und Verbänden zur Warenkennzeichnung gerichtet.